

Bezahlte Flüge nicht gebucht

Amtsgericht verurteilt Reisevermittler

klu OSNABRÜCK. Wegen Betrugs in 13 Fällen hat das Amtsgericht Osnabrück am Montag einen 54-jährigen Mann aus Osnabrück zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt würde. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann als Vermittler Reiseverträge mit Kunden abgeschlossen und trotz Geldzahlungen die geschuldete Leistung nicht erbracht hatte.

„Es ist nicht der erste Fall dieser Art“, wusste der Staatsanwalt zu berichten. Der angeklagte 54-Jährige hatte günstige Flug- und Busreisen in Länder der ehemaligen Sowjetunion angeboten. Vor allem Aussiedler, die ihre alten Heimatländer besuchen wollen, interessierten sich für derartige Offerten. Sie buchten bei dem 54-Jährigen günstige Flüge, etwa nach Omsk, Astana oder Nowosibirsk, und überwiesen dann den vereinbarten Preis auf das Konto des Angeklagten.

Normalerweise hätte der dann bei einem großen Reiseanbieter das entsprechende Ticket bestellen und es den Kunden zukommen lassen müssen – doch zumindest in den angeklagten 13 Fällen tat der geständige Mann das nicht, und seine Kunden blieben ohne Gegen-

leistung auf ihren Kosten sitzen.

„Die Leute überweisen Ihnen viel Geld“, resümierte der Staatsanwalt. Was sich viele Reisevermittler bei diesem scheinbar lukrativen Geschäftsmodell nicht klarmachten, sei die Tatsache, dass sie die eingenommenen Beträge nicht behalten könnten, sondern an einen Ticket-Großanbieter weitergeben müssten. Lediglich 13 Prozent der Einnahmen kassiere ein Vermittler als Provision. „Wenn ich das bei Lichte betrachte, kann ich damit keine großen Sprünge machen.“

Sein Mandant habe das Geschäftsrisiko tatsächlich unterschätzt, bestätigte der Verteidiger des Mannes. Die hohen Summen auf seinem Konto hätten den Mann dazu verleitet, in eigener Sache Geld in Hotels in der Ukraine zu investieren.

Damit musste das System natürlich über kurz oder lang zusammenbrechen, fasste der Staatsanwalt zusammen. „Irgendwann mussten auch Sie erkennen, dass Sie diese Schulden nicht mehr hätten bedienen können“, befand schließlich auch der Richter. Neben der zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe machte das Gericht dem 54-Jährigen noch zur Auflage, 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit abzuleisten.